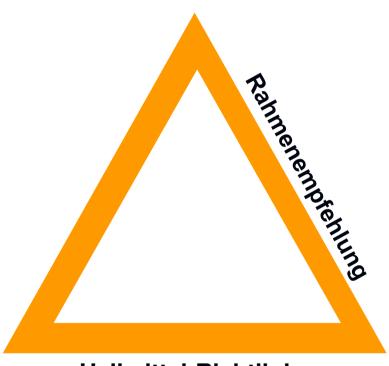


Neufassung der Rahmenempfehlung Ergotherapie









Heilmittel-Richtlinie









Bedeutung der Rahmenempfehlung:

- → Rahmenempfehlungen werden auf Bundesebene mit dem GKV-Spitzenverband (GKV-SV) abgeschlossen.
- → Die Rahmenempfehlungen sind die Vorlage für die Rahmenverträge, die mit den jeweiligen Krankenkassen vereinbart werden (z.B. vdek auf Bundesebene, "Primärkassen" in Niedersachsen oder BKK Ost).
- → Diese Rahmenverträge gelten dann für die einzelnen Praxen vor Ort.



18.11.2015	Verhandlung zur Rahmenempfehlung auf Bundes- ebene mit dem GKV-Spitzenverband (GKV-SV) ist abgeschlossen.
<mark>01</mark> .02.2016	Anhörung durch KBV und Selbsthilfe ist erfolgt.
27 .04.2016	Rahmenempfehlung wurde von beiden Parteien unterzeichnet.
01 .05.2016	Offiziell in Kraft getreten.
ab Juni 2016	Wird in die einzelnen Verträge auf Bundes- und Landesebene verhandelt.



Struktur der Rahmenempfehlungen

- > Rahmenempfehlungstext
- Anlage 1: Leistungsbeschreibung z.B. Indikationen und Ziele (ICF-basiert) neu formuliert
- Anlage 2: Fortbildung im Bereich Ergotherapie konkretisiert
- Anlage 3: Notwendige Angaben auf der Verordnung im Detail formuliert



Rahmenempfehlungstext

Die Struktur ist wie bisher, jedoch mit vielen Klarstellungen.

Beispiele für Änderungen:

- Klarstellungen bezüglich der Mitarbeitermeldung
- > Aufnahme der Unterbrechungsgründe
- Präzisierung Mitteilung an die Ärztin/den Arzt
- genauere Definitionen bei Fragen rund um Frequenz, Doppelbehandlungen, Quittierungen, Zuzahlung usw.
- wenn sich beim Genehmigungsverfahren etwas ändert, muss die Krankenkasse min. 3 Monate vorher den DVE informieren

Anlage 1

Leistungsbeschreibung Ergotherapie

- komplett an der ICF orientiert (Indikation, Wirkungen, Ziele)
- Teilhabeaspekte werden erstmalig berücksichtigt und explizit erwähnt
- redaktionell überarbeitet, z. B. Behandlung durch **Therapie** ersetzt
- ▶ Befunderhebung →Ergotherapeutische Diagnostik
- Funktionsanalyse → Analyse des ergotherapeutischen Bedarfs
- Erwähnung der (isolierten) Beratung der Bezugspersonen in der Therapie
- Anhebung der Gruppengröße auf 6 Personen

Sensomotorisch-perzeptive Behandlung

54103	Einzelbehandlun	a
J T 1 UJ	LINZCIDCHANGIUN	9

54108 Einzelbehandlung (bis zu 3 Einheiten an einem Tag) bei Beratung zur Integration in das häusliche und soziale Umfeld im Rahmen eines Hausbesuchs

54206 bei verordneter Position 54103 und gleichzeitiger Anwesenheit von zwe Patienten – pro Patient

54210 Gruppenbehandlung

Definition

Eine sensomotorisch-perzeptive Behandlung dient der gezielten Therapie krankheit ter Schädigungen der sensomotorischen und/oder perzeptiven Funktionen und de und vor dem Hintergrund der individuellen Kontextfaktoren resultierenden Beeinträgen von Aktivitäten (Fähigkeitsstörungen) und Teilhabe. Sie ist ein komplexes Behaverfahren mit häufig mehreren Therapiezielen.

Thermische Maßnahmen können die sensomotorisch-perzeptive Behandlung unterst

Voraussetzung für die Gruppenbehandlung (3 - 5 Patienten) ist die Feststellung vor len, kognitiven und motorischen Grundvoraussetzungen für die Gruppenfähigkeit. Z satz kommt die Gruppenbehandlung insbesondere dann, wenn neben den oben ge Störungen auch sozioemotionale Störungen vorliegen, die eine Gruppenbehandlung nisch notwendig machen.

Indikationen

bei krankheitsbedingten Schädigungen der sensomotorischen und/oder perzeptiven nen mit den daraus resultierenden Beeinträchtigungen von Aktivitäten und Teilhabe

Schädigungen von Körper- funktionen undstrukturen wie	Beeinträchtigungen der Akti- vitäten (Fähigkeitsstörungen) und Teilhabe	Diagnosegruppen
 der Körperhaltung, der Bewegungsfunktionen (Grobund Feinmotorik), der Koordination und der manuellen Tätigkeiten der propriozeptiven und/oder vestibulären Funktionen der mit den Hör- und vestibulären Funktionen verbundenen Empfindungen, z.B. Schwindel der Sinnesfunktionen bzgl. Temperatur und anderer Reize (z.B. Temperatur-, 	Einschränkungen der Alltagsbewältigung in individuell wichtigen Lebensbereichen, wie - im Bereich Lernen und Wissensanwendung - im Bereich der Allgemeinen Aufgaben und Anforderungen - im Bereich der Selbstversorgung - im Bereich der Mobilität/ Bewegung/Beweglichkeit/Geschicklichkeit im Alltag (z.B. sich fortbewegen - mit/ohne Hilfs-/Verkehrsmittel - , Dinge	SB2 Störungen nach trai tischer Schädigung Operationen, Verbr nungen, Verätzung SB3 Amputationen, ange Fehlbildungen SB6 Sympathische Refle dystrophie, Sudeck Syndrom, CRPS SB7 Erkrankungen mit G Muskel- und Bindeg websbeteiligung, in Systemische Erkrar kungen



Teilhabeaspekte in der Präambel der Leistungsbeschreibung leistungsrechtlich definiert:

"Die vorliegende Überarbeitung der Leistungsbeschreibung Ergotherapie stellt nun umfassend die Indikation, die therapeutischen Wirkungen und Ziele auf Basis der ICF dar."

"Der Begriff 'Teilhabe' umfasst hier ausschließlich die ICF-gemäße Nomenklatur der 'Aktivitäten und Teilhabe'."

"Eine über den Leistungsbereich des SGB V hinausgehende Beeinträchtigung der Teilhabe, beispielsweise solche die das SGB II, III, VI oder VII betreffen, sind hiervon ausgenommen."

"Die Verordnung und Erbringung ergotherapeutischer Maßnahmen erfolgt nach Maßgabe der Heilmittel-Richtlinie."

8



Indikation zur Ergotherapie bisher:

Funktionsstörungen/ Schädigungen Fähigkeitsstörungen

Indikation zur Ergotherapie jetzt:

Schädigungen von Körperfunktionen und -strukturen Beeinträchtigungen der Aktivitäten und Teilhabe



Beispiel – Sensomotorisch-perzeptive Behandlung

Indikationen (ALT)	Indikationen (NEU)		
Fähigkeitsstörungen in	Einschränkungen der Alltagsbewältigung in individuell wichtigen		
 der Beweglichkeit 	Lebensbereichen, wie		
 der Geschicklichkeit 	4) im Bereich der Mobilität/Bewegung/Beweglichkeit/		
	Geschicklichkeit im Alltag (z.B. sich fortbewegen - mit/ohne		
	Hilfs-/Verkehrsmittel, Dinge greifen, heben, tragen, Hand- und		
	Armgebrauch, feinmotorischer Handgebrauch)		
Therapeutische Ziele (ALT)	Therapeutische Ziele (NEU)		
 Verbesserung und Er- 	1) Entwicklung/Wiederherstellung und Erhalt		
halt der Beweglichkeit,	c) der Bewegung und Geschicklichkeit im Alltag (z.B. Greifen,		
Mobilität und Fortbe-	Heben, Tragen, feinmotorischer Hand-und Armgebrauch,		
wegung	grafomotorische Funktionen)		
 Verbesserung und Er- 	d) der Mobilität im Alltag (z.B. Treppen steigen, ausreichen-		
halt der Geschicklichkeit	des Stehvermögen, Sturzprophylaxe, sichere Fortbe-		
	wegung im Innen-und Außenbereich mit und ohne Hilfs-		
	und/oder Verkehrsmitteln)		



Beispiel – Leistungen bei sensomotorisch-perzeptiver Behandlung

(ALT) Zur Leistung zählen insbesondere:

- Wahrnehmungsfördernde Behandlungsmethoden, z.B. nach Perfetti, Frostig, Affolter.
- Stimulation, Stabilisierung und Differenzierung der basalen, sensomotorischen Fähigkeiten, z. B. nach Fröhlich.
- Sensorische Integrationstherapie, z. B. nach Ayres.
- funktionelle, handwerkliche, spielerische, gestalterische
 Behandlungstechniken.

• • •



(NEU) Zur Leistung zählen insbesondere:

- 1) Handlungsorientiertes Training der Aktivitäten des täglichen Lebens (ATL-/ Selbsthilfetraining) sowie der dazu benötigten Fertigkeiten und Körperfunktionen je nach Bedarf in therapeutischen, alltagsnahen oder Alltagssituationen oder mit Verfahren der virtuellen Realität
- 2) Feinmotoriktraining, Grafomotorisches Training
- 3) Mund- und Esstherapie
- 4) Interventionen zur Restitution/Verbesserung alltagsrelevanter Körperfunktionen und Fertigkeiten, z.B. Sensibilitätstraining, Explorationstraining, wahrnehmungsfördernde Behandlungsmethoden,
 Sensorische Integrationstherapie, Therapie auf neurophysiologischer
 Grundlage (z.B. nach Bobath), funktionelle Behandlungstechniken, ...



Beispiel – psychisch-funktionelle Behandlung

Indikationen (ALT)

Fähigkeitsstörungen in

- der Alltagsbewältigung
- im Verhalten
- In der zwischenmenschlichen Interaktion/Kommunikation

Indikationen (NEU)

Einschränkungen der Alltagsbewältigung in individuell wichtigen Lebensbereichen, wie

- 5) die tägliche Routine durchführen
- 6) mit Stress und anderen psychischen Anforderungen umgehen
- 7) im Bereich der Kommunikation (etwa Konversation, Diskussion, Anwendung von Kommunikationshilfen)
- 8) im Bereich der interpersonellen Interaktionen und Beziehungen (etwa Umgang mit Kollegen, sozialen Regeln gemäß interagieren)
- 9) im Bereich Selbstversorgung



Beispiel – psychisch-funktionelle Behandlung

Therapeutische Ziele (ALT)

- Verbesserung und Erhalt der Alltagsbewältigung
- Verbesserung und Erhalt des situationsgerechten Verhaltens
- Verbesserung und Erhalt in der zwischenmenschlichen Interaktion und Kommunikation

Therapeutische Ziele (NEU)

- 1) Entwicklung, Wiederherstellung und Erhalt:
 - b) von Handlungskompetenzen zur Bewältigung allgemeiner Aufgaben und Anforderungen
 - c) kommunikativer und sozial-interaktiver Kompetenzen
 - d) der eigenständigen Selbstversorgung
- 2) Stärkung der Eigenverantwortlichkeit und Entscheidungsfähigkeit
- 4) Entwicklung und Verbesserung der Krankheitsbewältigung, Aufbau von Selbstwirksamkeit



Beispiel – psychisch-funktionelle Behandlung

Leistungen (ALT)

Zur Leistung zählen insbesondere:

- Handwerkliche, gestalterische und spielerische Methoden [...]
- Methoden zur Verbesserung der sozialen Wahrnehmung, des kommunikativen und interaktiven Verhaltens, z. B. Rollen- und Regelspiele.
- Training der Selbsthilfefähigkeiten, auch ATL.

Leistungen (NEU)

Zur Leistung zählen insbesondere:

- 1) Handlungsorientiertes Training, Beratung und Schulung zur Durchführung von Aktivitäten individuell wichtiger Lebensbereiche (z.B. Lernen und Wissensanwendung, Allgemeine Aufgaben und Anforderungen, Selbstversorgung, häusliches Leben)
- 4) Methoden zur Durchführung komplexer Bewegungshandlungen (Praxie)
- 17) Training der Grundarbeitsfähigkeiten



Weitere Details:

- ✓ Die Struktur/Systematik der Leistungsbeschreibung bleibt bestehen: z. B. keine neuen Leistungspositionen vereinbart oder weggefallen.
- Zu den Behandlungen in Tageseinrichtungen, die (nach § 11 HMR) auch ohne Verordnung eines Hausbesuchs möglich sind, wurde eine Protokollnotiz vereinbart.
- ✓ Schädigungen von Körperfunktionen und –strukturen
- Therapeutische Wirkungen

ebenfalls in ICF-Sprache formuliert

✓ ICF im Internet: www.dimdi.de /Klassifikationen/ICF



Anlage 2

Fortbildung im Bereich Ergotherapie

- viele Regelungen aus der bisherigen Anlage übernommen
- 60 FP in vier Jahren
- anerkennungsfähige Fortbildungen (wie bislang)
- neu: eingeschränkt anerkennungsfähige Fortbildungen
- nicht anrechnungsfähige Fortbildungen um einige Punkte erweitert (TCM, Wellness...)
- es fehlen noch Regelungen zu Schiedsverfahren, z. B. durch einen Fortbildungsausschuss
- wird noch auf Landes- bzw. Bundesebene im Rahmen der Verträge verhandelt



Anlage 3 Vorgaben für die notwendigen Angaben der Heilmittelverordnung

- Bestandteile der Verordnung sind darin näher definiert
- regelt, welche Fehler/Auslassungen von wem auf welche Weise korrigiert werden können
- Grundsätze: Korrekturen ermöglichen, Totalabsetzungen aufgrund formeller Fehler vermeiden und Abrechnungen fair durchführen



Anlage 3 Vorgaben für die notwendigen Angaben der Heilmittelverordnung

- Katalog zu jedem Bestandteil der Verordnung, der beschreibt wie Fehler verbessert werden können, z. B.
 - Indikationsschlüssel ist grundsätzlich mit 3 Stellen einzutragen sind aber alle 4 vorgesehenen Kästchen ausgefüllt (z. B. "SB1a"), wird nicht mehr abgesetzt.
 - bei einer Verordnung außerhalb des Regelfalls fehlt die Begründung

 wenn die Krankenkasse auf das Genehmigungsverfahren verzichtet
 hat, muss die Begründung nicht mehr nachgetragen werden.
- Auch noch im Abrechnungsverfahren können die Krankenkassen, insb. bei formalen Fehlern auf der Rückseite, Korrekturen ermöglichen.



Fazit

- ✓ Neufassung der Rahmenempfehlung stärkt die Ergotherapie vor allem durch die neue Leistungsbeschreibung.
- ✓ Der Rahmenempfehlungstext selbst und die getroffenen Klarstellungen (z. B. Angaben auf der Verordnung) tragen hoffentlich dazu bei, dass vieles im Therapiealltag einfacher und transparent wird.
- ✓ Muss noch in die Verträge verhandelt werden!
- ✓ Sie wird für andere Bereiche im Gesundheitswesen richtungsweisend sein.

Für den DVE: A. Longrée, R. Klier, W. Schränkler, Y. Görmar, S. Scholz **Für die Kassen:** F. Rott, C. Quellmalz (GKV-SV), M. Hess (SPV-LSV), E. Höing (vdek), H.-J. Waibel (AOK-BV), K. Breuninger, K. Kaiser-Rüb (beide MDS)